

12 · 2019 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Abwesenheitsverwaltung im KVSAonline-Portal



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsda.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsda.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsda.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsda.de Nadine.Elbe@kvsda.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsda.de Janine.Krausnick@kvsda.de	0391 627-6146/-878147 0391 627-6148/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsda.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsda.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsda.de Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsda.de Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsda.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsda.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsda.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsda.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsda.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsda.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsda.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsda.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsda.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsda.de Solveig.Hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsda.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsda.de Christine.Broese@kvsda.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Entbürokratisierung bei Heilmittelverordnungen



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Holger Grüning,
stellv. Vorsitzender des Vorstandes



Mathias Tronnier,
geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

wir beenden das Jahr 2019 mit guten Nachrichten bezüglich der Heilmittelverordnung. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat eine Vereinfachung der Heilmittelverordnung beschlossen. Zwar müssen wir uns noch bis Oktober 2020 gedulden, doch die gute Botschaft ist: Das Verordnungsverfahren wird entbürokratisiert werden. Eine solche Änderung war auch dringend erforderlich, da das derzeitige Regelwerk sehr komplex ist und Rückfragen von Therapeuten betreffend einzelner Verordnungen letztendlich vorprogrammiert waren. Diese Rückfragen in unseren Praxen sind zeitaufwendig und konnten auch nicht durch die im Jahr 2017 eingeführte unterstützende Heilmittelsoftware gelöst werden. Nun können wir einer Regelung entgegensehen, mit der dieser Problemkreis gelöst sein dürfte.

Dass wir uns noch bis Oktober gedulden müssen, ist dem Umfang der Änderungen geschuldet, es werden eben nicht nur „kleinteilige“ Änderungen vorgenommen werden. Die Erleichterungen bei Heilmittelverordnungen werden im großen Umfang erfolgen.

So wird beispielsweise die Regelfallsystematik abgelöst. Es wird dann nicht

mehr in die sogenannte Erst-, Folge- oder Verordnung außerhalb des Regelfalls unterschieden. Damit entfällt sowohl die Anrechnung von Vorverordnungen als auch die Begründungspflicht bei Verordnungen über die Gesamtverordnungsmenge hinaus. Zusätzlich wird die Komplexität des Heilmittelkataloges reduziert. Die aktuell 22 Diagnosegruppen der Physiotherapie werden zukünftig in nur noch 13 Diagnosegruppen zusammengefasst.

Auch das Ende des „behandlungsfreien Intervalls“ wird für mehr Klarheit und Verordnungssicherheit sorgen. Künftig zählt nur noch das Datum der letzten Verordnung, der eigenen wohlgemerkt. Der Verordnungsfall wird immer arztbezogen sein. Wir müssen zur Bemessung der Verordnungsmenge die Verordnungen der Kollegen nicht mehr berücksichtigen. Außerdem werden wir mehr ärztliche Therapieoptionen haben. Wir können beispielsweise bis zu drei vorrangige Heilmittel gleichzeitig verordnen und damit unter anderem aktive und passive Maßnah-

men der Physiotherapie im Sinne der Patienten kombinieren.

Zukünftig wird nur noch ein Verordnungsformular für alle Heilmittelbereiche zur Verfügung stehen, auch das hilft etwas die viel zu hohe Last der Bürokratie in unseren Praxen zu reduzieren.

Sollte auf der Verordnung mal ein Kreuz oder eine Angabe fehlen, wird geregelt sein, welche Änderungen wir in der Praxis noch vornehmen müssen und welche nicht.

Auch wenn die Änderungen erst im 4. Quartal 2020 praxisrelevant werden, ist das ein wichtiger Schritt zur Entbürokratisierung, ein Weg in die richtige Richtung. Wir werden Sie im nächsten Jahr ausführlich über die Änderungen informieren.

Für die Weihnachtstage und den Jahreswechsel wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche und erholende Zeit.

Burkhard John

Holger Grüning

Mathias Tronnier

Inhalt

Editorial

Entbürokratisierung bei Heilmittelverordnungen	433
--	-----

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	435
-----------	-----



Gesundheitspolitik

Sitzung der Vertreterversammlung	
Übergangsprozess zur Digitalisierung der Praxen ist eingeleitet	436 - 437
Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 und Haushalt 2020	437 - 438
Haushalt 2018	438



Für die Praxis

Vertretung bei Abwesenheit – Patientenversorgung organisieren und Patienten informieren	439
Wir fördern ärztlichen Nachwuchs	
Zahlen und Fakten zu Angeboten der KV Sachsen-Anhalt	440
Praxisorganisation und -führung	
Mit QM zu mehr Impfschutz	441
Mess- und Eichrecht	442

Rundschreiben

Hinweise zur Abrechnung 4/2019	443 - 444
Wegfall des ICD-Ersatzwertes „UUU“ zum 1. Januar 2020	444
Änderung der Abrechnungsanweisung der KVSA ab dem 1. Januar 2020	444 - 445

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
28. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P: Dr. Burkhard John



Redaktion
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: pro@kvsda.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © SARANYU - stock.adobe .com
Seite 440: © drubig-photo - Fotolia.com
Seite 441: © Naturestock - Fotolia.com

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	446 - 449
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	449
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)	449 - 450
Fragen- und Antwortenkatalog der KVSA zur Verordnung von Cannabis aktualisiert	450 - 451
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	451 - 452
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	452

Verträge

Rahmenvertrag „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingter Geburtskomplikationen	453
---	-----

Mitteilungen

Praxiseröffnungen	454
Ausschreibungen	454
Wir gratulieren	455 - 456

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	457 - 458
--------------------------------------	-----------

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	459
-------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	460 - 462
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	463

Sitzung der Vertreterversammlung

Übergangsprozess zur Digitalisierung der Praxen ist eingeleitet

Die Perspektive einer umfassenden Digitalisierung der medizinischen Versorgung nehme mit dem am 7. November 2019 vom Bundestag verabschiedeten „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG) konkrete Gestalt an und führe zu erheblichen Auswirkungen in den vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Praxen. Digitalisierung dürfe kein Selbstzweck sein und Änderungen dürfen nicht ausschließlich aus dem Blickwinkel des Patienten gedacht werden, kritisierte der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John im Bericht zur Lage an die Vertreterversammlung am 20. November 2019 und in der anschließenden Diskussion. Vielmehr müsse auch die Umsetzbarkeit in den Praxen bedacht werden und tatsächliche Bürokratieentlastung erfolgen. Mit dem zum 1. Januar 2020 bzw. 31. März 2022 in Kraft tretenden DVG kämen wesentliche digitale Innovations auf die Praxen zu:

- der Einsatz digitaler Gesundheitsanwendungen (Gesundheits-Apps)
- die Möglichkeiten für Videosprechstunden werden vereinfacht – Informationen über entsprechende Angebote dürfen online erfolgen
- neben der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und dem elektronischen Rezept (eRezept) soll auch die elektronische Heil- und Hilfsmittelverordnung hinzukommen
- Versicherte haben ab dem 1. Januar 2021 Anspruch auf eine elektronische Patientenakte (ePA)
- bei Vertragsärzten, die am 1. März 2020 kein Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) durchführen, wird die Honorarkürzung von ein auf 2,5 Prozent erhöht
- der Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) wird nunmehr auch

verpflichtend für Apotheken (bis Ende September 2020) und Krankenhäuser (bis 1. Januar 2021)

- die KBV erhält den Auftrag, IT-Sicherheitsstandards verbindlich in einer Richtlinie festzuschreiben, die zum 30. Juni 2020 in Kraft treten soll

Grad der Digitalisierung bei Dokumentation und Kommunikation sehr unterschiedlich ausgeprägt

In diesem Zusammenhang verwies John auch auf die Ergebnisse des Praxisbarometers Digitalisierung 2019. Auf Grundlage einer Befragung der KBV in Zusammenarbeit mit dem IGES Institut, an der sich 2098 Praxen beteiligt haben, könne man Aussagen zum Stand und den Perspektiven der Digitalisierung in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung ableiten. So liege der Anteil der Praxen mit mindestens häufig bis max. komplett digitalisierter Patientendokumentation bei 78 %. Demgegenüber werde die schriftliche kollegiale Kommunikation in 85 % der Praxen von „nahezu komplett in Papierform“ bis „häufig in Papierform“ abgewickelt. Trotzdem verlaufe die Entwicklung tendenziell in Richtung elektronischer Kommunikation.

Die Bewertung der Möglichkeit ausschließlicher Fernbehandlung ohne vorherigen unmittelbaren Patientenkontakt (z.B. Telediagnostik, Videosprechstunde) werde von 66 % der Praxen negativ gesehen – ein vorheriger unmittelbarer Patientenkontakt sei aus ihrer Sicht stets erforderlich. Hier könne aber künftig durchaus ein gewisses Potenzial zur Entlastung der Praxen liegen.

Bei der Frage nach Hemmnissen der Digitalisierung in den Praxen seien die Fehleranfälligkeit der EDV-Systeme (46 %) bzw. Sicherheitslücken in den EDV-Systemen (60 %) am häufigsten genannt worden.



Im Bericht des Vorstandes von Dr. Burkhard John und in der Diskussion bildete die Digitalisierung der medizinischen Versorgung einen wichtigen Themenbereich.

Foto: jk

Vertretung bei Abwesenheit – Kommunikation verbessern

An die Verpflichtung, für Praxisabwesenheitszeiten die Information und Versorgung der Patienten zu organisieren, erinnerte der Vorsitzende nachdrücklich. Seit April 2019 bestehe für die Praxen zusätzlich die Möglichkeit, in der „Abwesenheitsverwaltung online“ im KVSAonline-Portal >> Dienste die Abwesenheitszeiten und Vertretungen selbst einzutragen, was von vielen auch bereits genutzt werde. Natürlich bleibe es darüber hinaus weiterhin wichtig, sich vor Ort kollegial und konkret abzustimmen. Zu den Einzelheiten s. a. S. 439.

Nutzen der Digitalisierung...

In der anschließenden Diskussion betonten mehrere Vertreter, dass bei allen Digitalisierungsprozessen im Gesundheitssystem die Kernaufgabe der Patientenversorgung nicht aus dem Blick geraten dürfe. Die Flut informationstechnischer Anforderungen und diverser Datenschutzvorschriften, verbunden

mit der gesetzgeberischen Androhung von Sanktionen bei Nichteinhaltung, stelle für viele auch eine Zumutung bzw. Überforderung dar. Zu Recht

stelle sich deshalb die Frage nach dem Nutzen digitaler Innovationen für die Abläufe und Tätigkeiten in den Praxen. Deren Vereinfachung und die Verbes-

serung der Versorgung der Patienten stelle ein entscheidendes Kriterium für die Akzeptanz der Digitalisierung im ambulanten Versorgungsbereich dar.

Beschluss der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 28. August 2019 folgender Beschluss gefasst:

Änderung der Abrechnungsanweisung der KVSA ab dem 1. Januar 2020.
Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf den Seiten 444 – 445.

Nachwahl für den beratenden Fachausschuss für Psychotherapie

Durch den Zulassungsverzicht von Dr. Harald Hetschko, psychotherapeutisch tätiger Arzt, wurde eine Nachbesetzung im beratenden Fachausschuss für Psychotherapie erforderlich. Auf Vorschlag des Fachausschusses und des Vorstandes wählten die Vertreter Katrin Hennig, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, zum Mitglied des Ausschusses.



Abstimmung der vorliegenden Anträge zum Haushalt der KVSA.

Foto: jk

Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 26. Februar 2020/15:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA

Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 und Haushalt 2020

Die Beschlüsse zum Haushalt standen in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) am 20. November 2019 auf der Tagesordnung. Die vorgelegten Anträge zum Jahresabschluss 2018 sowie zum Haushalt 2020 hatte der Finanzausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Wolfgang Herzog im Vorfeld intensiv beraten.

Dr. Herzog und Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand der KVSA, informierten die Ärztevertreter, dass der Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V. in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH dem Jahresabschluss 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe.

Die Anträge zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für den

Jahresabschluss 2018 auf der Basis des Prüfberichts wurden von den Vertretern einstimmig angenommen. Die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2018 gliedert sich wie folgt: Die Anzahl der im Jahr 2018 abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten betrug 4.518. Sie rechneten insgesamt 17.293.340 Behandlungsfälle mit einem Honorarvolumen von 1.118.685.900 Euro ab.

Die Bilanzsumme der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2018 TEUR 514.877, die sich auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen aus den Sachanlagen mit TEUR 17.268, den Finanzanlagen mit TEUR 26, Forderungen an KVen, Sozialleistungsträger und Ärzte mit TEUR 201.594 und aus liquiden Mitteln mit TEUR 295.439 zusammensetzt.



In seinen Ausführungen legte der geschäftsführende Vorstand Mathias Tronnier die Details zum Jahresabschluss 2018 sowie die einzelnen Positionen des Haushaltspans 2020 dar.

Foto: jk

Die Passivseite der Bilanz weist als wesentliche Positionen das Vermögen mit TEUR 29.388, die Rücklagen mit TEUR 4.630, den Sonderposten für Sicherstellungsmaßnahmen mit TEUR -101, die Rückstellungen mit TEUR 19.892 und Verbindlichkeiten gegenüber KVen, Sozialleistungsträgern und Ärzten mit TEUR 430.991 aus.

Im Jahr 2018 beschäftigte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt 267 Mitarbeiter (VBE). In der nachstehenden Übersicht sind die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und das Investitionsvolumen des Jahres 2018 dargestellt.

Dr. Herzog und Herr Tronnier stellten danach den Haushaltsansatz für 2020 vor, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist. Entsprechend der Planung sind die im letzten Jahr erhöhten Verwaltungskostensätze trotz der Zunahme an Aufgaben der KVSA ausreichend zur Deckung der geplanten Ausgaben. Neben den Personalkosten ist der Bereich der Sicherstellungsmaßnahmen, hier insbesondere die Finanzierung von Fahrdiensten für den Bereitschaftsdienst und Bereitschafts-

praxen sowie die Förderung der Weiterbildung für Hausärzte und Fachärzte der größte Ausgabenposten. Durch die im Jahr 2018 von der Vertreterversammlung beschlossenen Umstrukturierungen im Fahrdienst sowie die Einführung der dafür notwendigen Bereitschaftsdienstzentrale zeigte sich schon im Jahr 2019 eine leichte Verringerung der Kosten für den Bereitschaftsdienst, die mit der vollständigen Umsetzung der neuen Konzeption weiter greift und nicht nur die Kosten der Bereitschaftsdienstzentrale kompensiert sondern auch darüber hinaus die Kostenentwicklung reduziert. Für die Förderung der Weiterbildung ist ein Betrag von 12,5 Mio. Euro aufzuwenden, an dem sich die Krankenkassen zur Hälfte beteiligen. Festzustellen ist, dass durch die Gesetzesänderungen der jüngsten Vergangenheit, z. B. das Terminservice- und Versorgungsgesetz, der Aufgabenbereich der KVSA zunimmt, was steigende Kosten nach sich zieht. Inwieweit die derzeitigen Verwaltungskostensätze zur Finanzierung ausreichen, bleibt abzuwarten. Die Vertreterversammlung nahm den Antrag zum Haushaltsplan 2020 an. Danach wird der Verwaltungshaushalt



Für den Finanzausschuss der KVSA brachte dessen Vorsitzender Dr. Wolfgang Herzog die Anträge zum Haushalt ein.

Foto: jk

auf 37.134.288,00 Euro festgesetzt. Der Investitionsshaushalt weist ein Volumen von 1.511.640,00 Euro auf.

Der Verwaltungskostensatz für die Quartale 4/2019 bis 3/2020 beträgt weiterhin 2,9 Prozent für Online-Abrechner, 3,0 Prozent für wenige Datenträger-Abrechner und 5,1 Prozent für einzelne manuelle Abrechner.

Haushalt 2018 (Beträge jeweils in Euro)

A. Aufwendungen	
Personal	15.375.182,37
Selbstverwaltung	395.123,69
gemeinsame Selbstverwaltung	569.608,21
Sachaufwand	2.712.800,80
Abschreibungen	913.876,24
organisat. Aufgaben	9.230.764,33
Vermögensaufwand	0,00
sonstiger Aufwand	4.392,50
Sondereinrichtungen	0,00
Ertragsüberschuss	0,00
Bilanzgewinn	0,00
Summe Aufwendungen	29.201.748,14

B. Erträge	
Verwaltungskostenumlage	23.049.843,45
Kostenbeiträge/Erstattungen	194.295,15
Geldbußen	5.400,00
Erträge aus Auftragsleistungen	3.907,04
Gebühren nach ZVO	364.140,00
Kapitalerträge	89.637,31
Grundstückserträge	165.124,74
sonstige Erträge	1.088.377,05
Entnahmen aus Vermögen	4.241.023,40
Bilanzverlust	0,00
Summe Erträge	29.201.748,14

Investitionshaushalt 2018

A. Investitionen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	278.327,81
Grundstücke	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	207.646,43
Anlagen im Bau/Anzahlungen auf Anlagen	0,00
Summe Ausgaben	485.974,24

B. Finanzierung	
Vermögen/Rücklagen	485.974,24

■ KVSA

Vertretung bei Abwesenheit – Patientenversorgung organisieren und Patienten informieren

Die Versorgung der Patienten ist insbesondere in Urlaubszeiten, an Brückentagen und dem bevorstehenden Jahreswechsel durch Vertretungen zu organisieren.

Für den bevorstehenden Jahreswechsel gelten folgende Regelungen:

Vom **24.12.2019 bis 26.12.2019** ist ganztagig Bereitschaftsdienst organisiert.

Am **23. und 27.12.2019 sowie 30.12.2019** ist tagsüber die Versorgung in den Arztpraxen zu gewährleisten, der Bereitschaftsdienst beginnt zu den üblichen Zeiten.

Am **31.12.2019 und 01.01.2020** ist ganztagig Bereitschaftsdienst organisiert.

Am **02. und 03.01.2020** ist tagsüber die Versorgung in den Arztpraxen zu gewährleisten, der Bereitschaftsdienst beginnt zu den üblichen Zeiten.

An den gesetzlichen Feiertagen, Wochenenden und an Heiligabend sowie Silvester wird die Patientenversorgung ganztagig durch den Bereitschaftsdienst abgesichert!

An den übrigen Tagen ist die Versorgung der Patienten in den Arztpraxen zu gewährleisten. Erfahrungsgemäß hat eine Vielzahl von Praxen „zwischen den Feiertagen“ geschlossen. Die Versorgung der Patienten ist durch abgesprochene Vertretung in den Regionen sicherzustellen.

Hinweis:

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement, zu stellen.

Weitere Informationen zu den Themen Abwesenheit und Vertretung sind unter www.kvsad.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Vertretung zu finden.

Bitte beachten Sie, dass die Patienten durch Aushang bzw. eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter darüber informiert werden, an welche Praxis sie sich wenden können, sofern Sie an den betreffenden Tagen ihre Praxis geschlossen haben. Bitte sprechen Sie die Abwesenheiten mit Ihren Kollegen ab, so dass die Patienten auch an diesen Tagen gut versorgt sind, in der Region ausreichend Ärzte des entsprechenden Fachgebietes ihre Praxis geöffnet haben und die anwesenden Praxen die Behandlung der Patienten auch gewährleisten können.

In der Vergangenheit erreichten die KVSA immer wieder Anfragen von Patienten, an welche Praxen sie sich wenden können, da keine Information an geschlossenen Praxen hinterlegt war.

Vertretungsregelungen:

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren. Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum abgesprochen werden.

Abwesenheit im KVSAonline Portal melden

Wenn die Vertretung über einen Zeitraum von 7 Kalendertagen hinausgeht, ist dies der KVSA vorab zu melden. Dieser Meldung können Sie mit der

Eintragung im KVSAonline-Portal nachkommen, ohne dass eine weitere Information gegenüber der KVSA per Fax o.ä. erfolgen muss.

Im KVSAonline-Portal erreichen Sie unter „Dienste“ die „Abwesenheitsverwaltung“ und können Ihre Abwesenheit unter Angabe Ihres Vertreters eintragen.

Vorteile:

- Unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen ist für Ihre Vertretung zu sehen, dass die Vertretung für Sie übernommen wurde.
- Die Daten werden automatisch in die Sammelerklärung übernommen.
- Wenn Sie die Vertretung für eine/n Kollegen/in übernommen haben, können Sie dies ebenfalls unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen sehen.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Praxisaushang mit den entsprechenden Informationen zu drucken.
- Eine schriftliche Meldung an die KVSA entfällt.

Die Anmeldung im Portal kann über den persönlichen Arzt-Zugang sowie über den Praxiszugang erfolgen.

Information:

Inhaltliche Fragen:
Kathrin Hanstein
Tel. 0391 627-6449

Technische Fragen:
IT-Service
Tel. 0391 627-7000
E-Mail: IT-Service@kvsad.de

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Zahlen und Fakten zu Angeboten der KV Sachsen-Anhalt



Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) bietet Studierenden und Ärzten in Weiterbildung eine bunte Palette an Veranstaltungs- und Beratungsmöglichkeiten. Auch im Jahr 2019 war die KVSA aktiv in dem Bereich „Wir fördern ärztlichen Nachwuchs“.

Die Veranstaltungsbreite ist vielfältig: Den Studierenden wurden neben Beratungsgesprächen insbesondere auch Vor-Ort-Veranstaltungen in der KVSA angeboten. Dazu zählen die Workshops mit medizinischen Themen, die Informationsabende sowie die fachspezifischen Veranstaltungen zu bspw. „Kindeswohl und Frühe Hilfen“.

Auch an den Universitäten in Halle und Magdeburg ist die KVSA präsent – bei der Organisation und Durchführung von Wahlfächern sowie bei Auftakt- und Informationsveranstaltungen für Studierende.

Bei den Ärzten in Weiterbildung engagiert sich die KVSA in Form von themenspezifischen Informationsveranstaltungen in weiteren Fachgebieten und die KOSTA gemeinsam mit KOMPAS in Form von Veranstaltungen für Ärzte in Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Über 120 Teilnehmer

Veranstaltungen mit den Landesuniversitäten Halle und Magdeburg

- Posterpräsentation zur Veranstaltung „Berufsfelderkundung“
- „Fit für Famulatur“
- PJ-Infoveranstaltung
- Wahlfach „Landärztliche Medizin“

- Studienfinanzierungsmesse
- „Klasse Hausärzte“ – Akquise von Lehrärzten und Mentoren
- Berufsfelderstudium in Stendal
- „Tag der ambulanten Medizin“
- Auftaktveranstaltung der „Klasse Allgemeinmedizin“

67 Teilnehmer

4 Workshops für Medizinstudierende mit niedergelassenen Ärzten aus Sachsen-Anhalt

95 Teilnehmer

KV-eigene Veranstaltungen zu folgenden Themen:

- Summerschool
- Infoabend in Magdeburg
- Infoabend in Halle
- Patenschaftsprogramm für Medizinstudierende: Prävention und Kinderschutz
- „Medizinische Versorgung vor Ort erleben“ und Hausärztetag in Wernigerode

56 Teilnehmer

Beratungen für Studierende und Ärzte in Weiterbildung

- Persönliche Beratungen zu Stipendienangeboten der KVSA
- Persönliche Beratungen zu Fördermitteln des Landesausschusses für Ärzte in Weiterbildung (mit der Verpflichtung einer dreijährigen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt)

80 Teilnehmer

Workshopreihe Niederlassung mit 4 Modulen für Ärzte in Weiterbildung
Gemeinsame Veranstaltungsreihe der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt; ADVISION Steuerberatungsgesellschaft mbH; Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Filialen Magdeburg und Leipzig; MLP Finanzdienstleistungen AG, Geschäftsstelle Magdeburg I; Kutscher Rechtsanwälte

mehr als 300 Teilnehmer

Gemeinsame Veranstaltungen der Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA) und der Kompetenzzentren für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt (KOMPAS) in Magdeburg und Halle

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an die Studierendenberaterin Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Studium@kvsa.de wenden.

Mit QM zu mehr Impfschutz

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Im Bereich der Präventionsleistungen und hier insbesondere bei Schutzimpfungen lässt sich ein strukturiertes Qualitätsmanagement (QM) gut implementieren. Voraussetzung ist, dass das gesamte Praxisteam die Früherkennungsmaßnahmen kennt, die zum Leistungsangebot der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gehören und jeder weiß, welche Leistungen in der Praxis angeboten werden.

Praxis-Präventionskonzept

Die angebotenen präventiven Leistungen sollten systematisch in die Praxisorganisation integriert werden. Zusätzlich sollten durch ein entsprechendes Konzept diejenigen Patienten systematisch identifiziert werden, für die einzelne Präventionsprogramme infrage kommen. Diese sind sodann gezielt zu informieren. Arbeitsanweisungen und Checklisten helfen dabei.

Impfrate der Praxis gibt Aufschluss

Zu Beginn sollte die Praxis analysieren, wie stark die Patienten der Praxis die Präventionsleistungen bzw. Schutzimpfungen in Anspruch nehmen und welche Patientengruppen sich hinter den Präventionswilligen verbergen. Die praxisindividuelle Impfrate ist zu ermitteln. So ist praxisintern erkennbar, an welcher Stelle das QM ansetzen soll und welche Maßnahmen umzusetzen sind. Damit hat die Praxis automatisch eine messbare Kennzahl für den ständigen Prozess der QM-Weiterentwicklung.

Aktuelle STIKO-Empfehlungen

Das Praxisteam muss die aktuellen STIKO-Empfehlungen kennen und auch hier wird deutlich, dass es für das Impfmanagement konkrete Verantwortlichkeiten benötigt. Wichtig ist, dass sich ein Verantwortlicher aktiv um die Beschaffung der notwendigen Informationen – auch zu saisonalen Aspekten wie etwa den FSME-Risikogebieten – kümmert und diese an das Team weitergibt. Letzteres kann in der Teambesprechung erfolgen.

Erinnerungsservice

Im ersten Schritt ist das Einverständnis der Patienten einzuholen, um den Erinnerungsservice der Praxis (Recall-Management) anzubieten. Einfach ist dies bei neuen Patienten: In dem Fall kann bspw. im Anamnesebogen ein Feld eingefügt werden, in dem der Patient ankreuzen kann, über welche Kommunikationswege (E-Mail, Post, Telefon...) und woran (feste Arzttermine, Untersuchungen, Prävention) er durch die Praxis erinnert werden darf. Alle anderen Patienten können bereits am Empfang auf den Service der Praxis angesprochen werden und das Einverständnis schriftlich festgehalten werden. Die meisten Arztsoftware-Systeme unterstützen die Praxen bei den Recall-Verfahren und bieten hierfür spezielle Recall-Funktionen. Zweiter Schritt: Die Praxis versendet zu saisonalen Impfterminen regelmäßig ein Erinnerungsschreiben und prüft quartalsweise, welche Patienten für einen Impf-Recall infrage kommen.

Achtung: Bei dem Einsatz schriftlicher Erinnerungen muss sorgfältig auf die Anforderungen des Datenschutzes geachtet werden. Demnach können keine Postkarten versendet werden.

Sowohl die Beratung als auch die Durchführung von Präventionsleistungen sollten in der Patientenakte dokumentiert werden. Lehnen Patienten das Angebot ab, empfiehlt sich dies ebenfalls zu dokumentieren.

Themen- oder jahreszeitspezifische Informationskampagnen

Der Aushang von Plakaten und das Auslegen von Flyern dienen der ersten, unverbindlichen Information der Patienten über ihre Ansprüche auf Impfungen oder Früherkennungsuntersuchungen.

Quelle:

- QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen®: QEP-Manual, 1.5. Gesundheitsförderung und Prävention
- ÄrzteZeitung, Rebekka Höhl: Mit QM zu mehr Impfschutz (10.04.2014)

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Lorenz@kvsa.de wenden.



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSMANAGEMENT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGSZAHNARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Mess- und Eichrecht

Das Mess- und Eichrecht betrifft jede Arztpraxis, die in der Behandlung von Patienten Waagen verwendet. Waagen in der Heilkunde unterliegen den Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) [§ 1 Abs. 2 Nr. 3 MessEV]. Das bedeutet, diese Waagen sind eichpflichtig und dürfen an Patienten nur eingesetzt werden, wenn sie geeicht sind. Die für diese Zwecke verwendeten Waagen müssen mindestens der Eichklasse III angehören. Man spricht in diesem Kontext auch von medizinischen Waagen.

Eichpflicht

Eichpflichtige Waagen in der Arztpraxis sind Personenwaagen und Säuglingswaagen. Weil diese Waagen auch unter das Medizinproduktrecht fallen, werden sie regelhaft konformitätsbewertet (CE-gekennzeichnet) und damit mit einer Ersteichung durch den Hersteller in den Verkehr gebracht. Das Jahr der Herstellereichung kann der Konformitätskennzeichnung (CE-Kennzeichnung) entnommen werden.

Für diese Waagenarten gelten in der Arztpraxis folgende Eichfristen:

Die Gültigkeitsdauer bei Säuglingswaagen beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Messgerät zuletzt geeicht wurde.

Für die Kennzeichnung der Eichung gilt seit 2017: Es wird der Beginn der Eichfrist (i. d. R. das Jahr der Eichung) und nicht mehr der Ablauf der Eichfrist gekennzeichnet. Der Ablauf der Frist kann auf einer optional angebrachten Klebemarke dargestellt werden. Die fälligen Nacheichungen an Säuglingswaagen müssen mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist

beim zuständigen Eichamt beantragt werden.

Anzeigepflicht

Neben der Eichpflicht besteht für alle nach dem 01.01.2015 neu angeschafften medizinischen Waagen eine Anzeigepflicht. Neue oder erneuerte medizinische Waagen müssen dem zuständigen Eichamt angezeigt werden und zwar innerhalb von sechs Wochen nach Inbetriebnahme (§ 32 MessEG). Die Anzeige erfolgt über die Internetplattform www.landeseichamt.de und umfasst Daten zu Geräteart, Hersteller, Typbezeichnung, Jahr der Kennzeichnung und Anschrift des Betreibers der Waage.

Quelle: Kompetenzzentren der KVen und der KBV: Hygiene und Medizinprodukte. Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden (2019); S. 20f.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich telefonisch an Christin Lorenz oder Anke Schmidt unter 0391 627-6446/-6435 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

Waagenart	Eichfrist
Personenwaagen	unbefristet (Anlage 7, Nummer 2.2.5 MessEV)
Säuglingswaagen	4 Jahre (Anlage 7, Nummer 2.2.6 MessEV)

Frohe Festtage
und einen **guten Start** in das **neue Jahr**.
Feiern Sie mit uns **30 Jahre AKM**.

JETZT NEU! Unser Onlineshop auf www.akm-magdeburg.de


AKM
MEDIZINTECHNIK
ALLES FÜR DIE PRAXIS

www.akm-magdeburg.de
oder 0391 - 25 40 110

Hinweise zur Abrechnung 4/2019

Die **Abgabe** der Abrechnung und der (Online-)Sammelerklärung des Quartals 4/2019 ist

vom 01.01.2020 bis 13.01.2020

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 13.01.2020 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung/Versand der (Online-)Sammelerklärung.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsd.de >> Praxis >> IT in der Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627 7000
Fax: 0391 627 87 7000
E-Mail: it-service@kvsd.de

Für die Abgabe ggf. erforderlicher Unterlagen (z. B. Sammelerklärung, Behandlungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Stempel und Unterschrift, Bestätigungen der Krankenkassen zum Versicherungsverhältnis) können Sie die Abgabemitteilung für Online-Abrechner als Adressblatt verwenden.

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo bis Do 9 – 17 Uhr und Fr 9 – 14 Uhr) in den Dienstgebäuden in Magdeburg, am Empfang, und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben, können Sie diese auch **vor** den o. g. **Terminen** online übertragen.

Bereitstellung der Sammelerklärungen auf der Homepage

Die **Sammelerklärung**, die als Voraussetzung **zur Honorarzahlung** für die Abrechnung eines jeden Quartals **unverzichtbar** ist, kann mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

In Fällen, in denen eine online-Übertragung nicht möglich ist, stehen die Sammelerklärungen auf unserer Homepage unter: [>> Praxis >> Abrechnung/ Honorar >> Sammelerklärungen](http://www.kvsa.de) zur Verfügung. Bitte denken Sie daran, dass ohne Vorliegen einer gültigen und unterschriebenen/signierten Sammelerklärung eine Honorarzahlung nicht möglich ist. **Die Abgabetermine für die Abrechnung gelten auch für das Einreichen der Sammelerklärung.**

Wegfall des ICD-Ersatzwertes „UUU“ zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 entfällt die Verwendungsmöglichkeit des bisherigen Ersatzwertes „UUU“ **als ICD-Kodierung.**

Ärzte, die **bisher** keine spezifischen ICD-Diagnosen im Rahmen der **labor-diagnostischen, humangenetischen und pathologischen Probenuntersuchungen** angeben mussten und somit den **Ersatz UUU verwendet haben**, verwenden bitte **ab dem 1. Januar 2020** den **ICD-Schlüssel Z01.7G**. Eine Verwendung der Zusatzkennzeichen V, A oder Z ist bei diesem Schlüssel nicht möglich. Sollte in den Abrechnungsvoraussetzungen für bestimmte GOP die Angabe von spezifischen Codes vorgegeben sein, entfällt die Verwendungsmöglichkeit des ICD-Z01.7G.

Für alle Fälle **außerhalb von Probenuntersuchungen** ist die **Erkrankung**, ggf. in Form von Ausschluss (A) oder Verdachtsdiagnosen (V) oder Zustand nach (Z), **zu verschlüsseln**. Bei gesicherten Diagnosen ist das Zusatzkennzeichen G zu verwenden.

Andere **diagnostische Fachrichtungen (z. B. Radiologie)** sind **ab dem 1. Januar 2020 verpflichtet**, die zur Untersuchung führenden **Erkrankungen**, ggf. unter Verwendung der Zusatzkennzeichen V, A, Z oder die tatsächlich diagnostizierten Erkrankungen **zu verschlüsseln**.

Hilfestellungen zum richtigen Kodieren finden Sie unter folgenden Links:

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/-6108/-7108

KBV-ICD-Browser: <http://icd.kbv.de/icdbrowser/#>
Zentralinstitut der kassenärztlichen Versorgung: <https://www.kodierhilfe.de>

Änderung der Abrechnungsanweisung der KVSA ab dem 1. Januar 2020

Änderung der Abgabeform der Sammelerklärung

Die Vertreterversammlung der KVSA beschloss am 20. November 2019 die Änderung der Abrechnungsanweisung der KVSA zum 1. Januar 2020.

Danach ist die Abgabe der Sammelerklärung ab der Quartalsabrechnung des 1. Quartals 2020 nur noch elektronisch leitungsgebunden möglich. Die Sammelerklärung ist somit elektronisch zu signieren und zu übertragen. Damit erfolgt die Abgabe der Sammelerklärung in der gleichen Weise wie die Abgabe der Abrechnung unter Verwendung der Telematik-Infrastruktur, KV-SafeNet oder KVFlexNet.

Im Weiteren wurde die Berechnungsvorschrift für die gesetzlich festgelegte Honorarkürzung infolge der Nichtanwendung der Telematik-Infrastruktur aufgenommen.

Infolge notwendiger organisatorischer Änderungen im Ablauf der Abrechnungsbearbeitung ergeben sich **geänderte Restzahlungstermine**. Um die Liquidität der Praxen trotz Verschiebung der Restzahlungstermine zu erleichtern, wird die Höhe der Abschlagszahlungen ab März 2020 von monatlich 22 % auf monatlich 25 % erhöht. In begründeten Einzelfällen soll von der in der Abrechnungsanweisung festgelegten Höhe abgewichen werden können.

Anhebung der monatlichen Abschlagszahlungen

Der komplette Wortlaut der zum 1. Januar 2020 gültigen Abrechnungsanweisung ist auf unserer Homepage unter: www.kvsda.de >> Praxis >> Verträge/Recht >> Abrechnungsanweisung zu finden.

Restzahlungstermine für das Jahr 2020

Nachfolgend geben wir Ihnen die geplanten Restzahlungstermine für die genannten Quartale zur Kenntnis. Sollten sich die Termine aufgrund nicht vorhersehbarer Sachverhalte verändern, werden wir Sie informieren.

Abrechnungsquartal	Geplanter Restzahlungstermin
3/2019	13.01.2020
4/2019	15.04.2020
1/2020	14.07.2020
2/2020	14.10.2020
3/2020	18.01.2021

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/-6108/-7108

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
 2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
 3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
 4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie	
Fertigarzneimittel	Vizimpro® (Wirkstoff: Dacomitinib)	
Inkrafttreten	17. Oktober 2019	
Anwendungsgebiet	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 2. April 2019:</p> <p>Als Monotherapie für die Erstlinienbehandlung erwachsener Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom (non-small cell lung cancer, NSCLC) mit aktivierenden EGFR-Mutationen (epidermaler Wachstumsfaktor-Rezeptor, epidermal growth factor receptor, EGFR).</p>	
<p>a) Erwachsene Patienten mit Erstlinienbehandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierten NSCLC mit den aktivierenden EGFR-Mutationen L858R¹ oder del 19²</p>		Ausmaß Zusatznutzen
<p>1 Exon 21-Substitutionsmutation 2 Exon 19-Deletion</p>		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
<p>b) Erwachsene Patienten mit Erstlinienbehandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierten NSCLC mit anderen aktivierenden EGFR-Mutationen als L858R¹ oder del 19²</p>		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Xofigo® (Wirkstoff: Radium-223-dichlorid)
Inkrafttreten	17. Oktober 2019
Anwendungsgebiet (Neubewertung aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 28. September 2018: Als Monotherapie oder in Kombination mit einem LHRH-Analogon (LHRH: Luteinisierendes-Hormon-freisetzendes Hormon) zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom (mCRPC) und symptomatischen Knochenmetastasen ohne bekannte viszerale Metastasen, bei denen die Erkrankung nach Erhalt von mindestens zwei vorausgehenden systemischen Therapielinien zur Behandlung des mCRPC (außer LHRH-Analoga) fortschreitet, oder für die keine andere verfügbare systemische mCRPC Therapie geeignet ist.

	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom (mCRPC) und symptomatischen Knochenmetastasen ohne bekannte viszerale Metastasen, bei denen die Erkrankung nach Erhalt von mindestens zwei vorausgehenden systemischen Therapielinien zur Behandlung des mCRPC (außer LHRH-Analoga) fortschreitet	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom (mCRPC) und symptomatischen Knochenmetastasen ohne bekannte viszerale Metastasen, für die keine andere verfügbare systemische mCRPC Therapie geeignet ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Pneumologie
Fertigarzneimittel	Ofev® (Wirkstoff: Nintedanib)
Inkrafttreten	17. Oktober 2019
Anwendungsgebiet (Neubewertung eines Orphan-Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. Januar 2015: Für Erwachsene zur Behandlung der idiopathischen Lungenfibrose (IPF).

Fachgebiet	Diabetologie
Fertigarzneimittel	Forxiga® (Wirkstoff: Dapagliflozin)
Inkrafttreten	17. Oktober 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. März 2019: Bei erwachsenen Patienten zur Behandlung von unzureichend kontrolliertem Typ-1-Diabetes mellitus in Ergänzung zu Insulin bei Patienten mit einem $BMI \geq 27 \text{ kg/m}^2$, wenn Insulin allein den Blutzucker trotz optimaler Insulintherapie nicht ausreichend kontrolliert.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Maviret® (Wirkstoffe: Gilecaprevir/Pibrentasvir)
Inkrafttreten	17. Oktober 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. März 2019: Für Erwachsene und Jugendliche im Alter von 12 bis < 18 Jahren zur Behandlung der chronischen Hepatitis-C-Virus (HCV)-Infektion. Der Beschluss bezieht sich auf die Patientengruppe im Alter von 12 bis < 18 Jahren.

	Ausmaß Zusatznutzen
a) Patienten mit chronischer Hepatitis C im Alter von 12 bis < 18 Jahren, Genotyp 1, 4, 5 oder 6	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patienten mit chronischer Hepatitis C im Alter von 12 bis < 18 Jahren, Genotyp 2 oder 3	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Neurologie/ Psychiatrie
Fertigarzneimittel	Elvanse Adult® (Wirkstoff: Lisdexamfetamindimesilat)
Inkrafttreten	17. Oktober 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Februar 2019: Für Erwachsene im Rahmen einer therapeutischen Gesamtstrategie zur Behandlung von Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Störungen (ADHS).
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene mit seit der Kindheit bestehenden Aufmerksamkeitsdefizit- Hyperaktivitäts-Störungen (ADHS) mit mindestens moderatem Schweregrad (mindestens moderate Funktionsbeeinträchtigung in zwei oder mehr Situationen und mehrere Aspekte des Lebens beeinflussend), die bereits eine Arzneimitteltherapie erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene mit seit der Kindheit bestehenden Aufmerksamkeitsdefizit- Hyperaktivitäts-Störungen (ADHS) mit mindestens moderatem Schweregrad (mindestens moderate Funktionsbeeinträchtigung in zwei oder mehr Situationen und mehrere Aspekte des Lebens beeinflussend), die bisher nicht medikamentös behandelt wurden	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Ophthalmologie
Fertigarzneimittel	Luxturna® (Wirkstoff: Voretigen Neparvovec)/ Orphan Drug
Inkrafttreten/Befristung	17. Oktober 2019/ 31. Dezember 2021
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. November 2018): Zur Behandlung von erwachsenen und pädiatrischen Patienten mit Sehverlust aufgrund einer erblichen Netzhautdystrophie, die auf nachgewiesenen biallelischen RPE65-Mutationen beruht, und die über ausreichend lebensfähige Netzhautzellen verfügen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	AJOVY® (Wirkstoff: Fremanezumab)
Inkrafttreten	7. November 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 28. März 2019: Zur Migräneprophylaxe bei Erwachsenen mit mindestens 4 Migränetagen pro Monat.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Unbehandelte erwachsene Patienten und Patienten, die auf mindestens eine prophylaktische Medikation nur unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben oder für diese nicht geeignet sind.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten, die auf die medikamentösen Therapien / Wirkstoffklassen Metoprolol, Propranolol, Flunarizin, Topiramat, Amitriptylin nicht ansprechen, für diese nicht geeignet sind oder diese nicht vertragen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene Patienten, die auf keine der genannten medikamentösen Therapien / Wirkstoffklassen (Metoprolol, Propranolol, Flunarizin, Topiramat, Amitriptylin, Valproinsäure, Clostridium botulinum Toxin Typ A) ansprechen, für diese nicht geeignet sind oder diese nicht vertragen.	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Themen >> Frühe Nutzenbewertung zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

Arzneimittel

TIPP: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvsd.de)

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat eine Änderung der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In die Tabelle der Anlage V wurde das Medizinprodukt „NYDA® Läusespray“ aufgenommen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
NYDA® Läusespray	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall.	6. Dezember 2022	7. November 2019

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte \(V\)](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)

Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutisches Unternehmen die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „verordnungsfähig“ (Teil A der Anlage) oder als „nicht verordnungsfähig“ (Teil B) eingestuft. (Quelle: G-BA)

Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

► **Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der AM-RL)**
Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

► **Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich**
Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der AM-RL nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA bei Bedarf zur Verfügung.

Neuer G-BA-Beschluss

Beschluss vom 18. Juli 2019 über die **Aktualisierung** der Ziffer XXVI (**Rituximab beim Mantelzell-Lymphom**) in der Anlage VI Teil A zur Arzneimittel-Richtlinie.

Die Änderung ist mit Wirkung vom 17. Oktober 2019 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des GBA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage VI](http://www.g-ba.de). Die Anlage VI ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und ist abrufbar unter [>> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

Fragen- und Antwortenkatalog der KVSA zur Verordnung von Cannabis aktualisiert

Mit der Möglichkeit der Verordnung von Cannabis zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich für vertragsärztlich tätige Ärzte viele Fragen ergeben, deren Antworten die KVSA übersichtlich in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammengefasst hat.

Arzneimittel

Der Katalog wurde überarbeitet (Stand: 16.08.2019) und steht auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Betäubungsmittel/T-Rezepte/Cannabis/Opioid-Substitution zur Verfügung.](http://www.kvs-a.de)

Änderung – Genehmigung einer Cannabistherapie

Voraussetzung für eine Therapie mit Cannabis-haltigen Mitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse des Patienten. Vor Therapiebeginn muss bei dieser ein formloser Antrag durch den Patienten mit Unterstützung durch den Arzt gestellt werden. Ein entsprechender Antrag muss nur dann nicht gestellt werden, wenn Cannabis-haltige Fertigarzneimittel entsprechend ihrer arzneimittelrechtlichen Zulassung verordnet werden sollen.

NEU*:

Erfolgt im Rahmen einer genehmigten Therapie ein Wechsel des Mittels, z. B. von Cannabisblüten zu Dronabinol-Tropfen, oder eine Anpassung der Dosierung, ist eine erneute Antragsstellung nun nicht mehr notwendig.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung – Genehmigungsfristen einer Cannabistherapie

Die Entscheidung der Kostenübernahme einer Cannabistherapie müssen die gesetzlichen Krankenkassen innerhalb folgender Fristen treffen:

- drei Wochen ohne gutachterliche Stellungnahme
- fünf Wochen bei Erfordernis einer gutachterlichen Stellungnahme
- drei Tage im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV)

NEU*:

- drei Tage im unmittelbaren Anschluss an eine Behandlung mit Cannabis im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthaltes

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Börde)

Bei einem 51-jährigen Patienten, wohnhaft in Hakeborn und versichert bei der DAK Gesundheit, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Zolpidem-, Lorazepam- und Opipramol-haltigen Tabletten**.

Der Patient zeige deutliche Symptome seiner Erkrankungen: Angststörung, Depression, Alkoholabusus und Wernicke-Enzephalopathie. Er werde mehrfach, teilweise wöchentlich, in der meldenden Arzapraxis sowie in den umliegenden Praxen mit dem Wunsch auf Ausstellung von Verordnungen für die genannten Arzneimittel vorstellig.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

*Grundlage ist die Änderung des § 31 Abs. 6 SGB V durch das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV), in Kraft getreten am 16. August 2019

Arzneimittel / Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Fall 2 (Region Landkreis Salzlandkreis/ Stadt Magdeburg/ ggf. weitere an Magdeburg angrenzende Landkreise)

Bei einer 47-jährigen Patientin, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Lamotrigin-haltigen Tabletten 25 mg sowie Alprazolam-haltigen Tabletten 1 mg**.

Auf diese Patientin wurde bereits 2017, 2018 und Anfang 2019 hingewiesen. Aktuell liegen erneut Meldungen zweier Arztpraxen vor. Die Patientin leide an Epilepsie und habe angegeben, kurzfristig nach Südafrika zu ihrer schwer kranken Mutter fliegen zu müssen und dafür die o.a. Arzneimittel dringend zu benötigen.

Fall 3 (Region Salzlandkreis)

Bei einer 41-jährigen Patientin, wohnhaft in Staßfurt und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl-haltigen Pflastern**.

Die Patientin befindet sich in einer Opioid-Substitutionsbehandlung und habe versucht, in verschiedenen Arztpraxen Verordnungen über o.a. Arzneimittel zu erhalten. Sie habe angegeben unter starken Schmerzen, u. a. Kopfschmerzen, zu leiden und dringend Fentanyl-Pflaster zu benötigen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsad.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter www.kvsad.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung.

Rahmenvertrag „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingter Geburtskomplikationen

Folgende Betriebskrankenkasse tritt zum **1. Januar 2020** diesem Vertrag bei:

- **Merck BKK**

Ein Beitritt weiterer Betriebskrankenkassen ist möglich.

Eine aktuelle Liste der am Vertrag teilnehmenden BKKen finden Sie auf der Homepage der KBV unter

https://www.kbv.de/media/sp/KBV_VAG_HalloBaby_TN_BKK.pdf

oder kann in der Vertragsabteilung der KVSA abgefordert werden.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Praxiseröffnungen

Dr. med. Anne Mühlhans, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin bei Dr. med. Holger Grüning, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Marktstr. 32, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 632245 seit 01.10.2019

Dr. med. Andrea Scharipow, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin im OSG MVZ Augenheilkunde Halberstadt, Schuhstr. 20, 38820 Halberstadt seit 01.10.2019

Dr. med. Kerstin Seftel, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin im OSG MVZ Augenheilkunde Halberstadt, Schuhstr. 20, 38820 Halberstadt seit 01.10.2019

Dr. med. Julia Bolz, FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, angestellter Arzt bei Dr. med. Dr. med. dent. Gregor Hundeshagen, FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Albrechtstr. 121, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 2661610 seit 03.10.2019

Ute Müller, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellter Ärztin im MVZ des Carl-von-Basedow-Klinikums Saalekreis gGmbH, Schillerstr. 13, 06242 Braunsbedra, Tel. 034633 29046 seit 21.10.2019

Christian Franke, FA für Radiologie, angestellter Arzt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle seit 01.11.2019

Rico Hildwein, FA für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellter Arzt im Ambulanten Zentrum (MVZ) am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Lindenallee 1, 06712 Zeitz, Tel. 03441 2011950 seit 01.11.2019

Dr. med. Michael Kohlhase, FA für Chirurgie/SP Gefäßchirurgie, angestell-

ter Arzt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gotheweg 3, 06502 Thale, Tel. 03947 66158 seit 01.11.2019

Andreas Rammelt, FA für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellter Arzt in der Johann Christian Reil gGmbH, Mühlweg 7, 06114 Halle, Tel. 0345 7786328 seit 01.11.2019

Dr. med. Anneliese Schönborn, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Doris Geiling, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich) und Dipl.-Med. Hans-Georg Geiling, Praktischer Arzt, Friedrich-Engels-Str. 47, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 613758 seit 01.11.2019

Beate Tamke, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle seit 01.11.2019

Markus Wagemann, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med. Bernd Wagemann, FA für Chirurgie und SP Unfallchirurgie, Samsweger Str. 1, 39326 Wolmirstedt, Tel. 039201 22833 seit 04.11.2019

Dipl.-Psych. Olaf Reichel, Psychologischer Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Angelika Schädler, Psychologische Psychotherapeutin, Steinstr. 21, 39418 Staßfurt seit 07.11.2019

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg
Augenheilkunde*	Gemeinschaftspraxis	Anhalt-Bitterfeld
Neurologie und Psychiatrie*	Einzelpraxis	Magdeburg
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Köthen
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Osterburg

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am
02.01.2020. Wir weisen darauf hin,
dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den
Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 92. Geburtstag

MR Dr. med. Günter Denck

aus Stendal, am 12. Januar 2020

SR Dr. med. Arndt Nitzsche

aus Staßfurt, am 13. Januar 2020

...zum 87. Geburtstag

Dr. med. Helga Claussen

aus Magdeburg, am 28. Dezember 2019

Juliane Koch aus Magdeburg,

am 5. Januar 2020

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Sigrid Heinze

aus Tangerhütte, am 14. Januar 2020

...zum 84. Geburtstag

MR Dr. med. Thea Mucke

aus Meinsdorf, am 20. Dezember 2019

Dr. med. Günter Voigt aus Lutherstadt

Eisleben, am 30. Dezember 2019

Dr. med. Helga Klee aus Naumburg,

am 2. Januar 2020

Doris Sebbel aus Halle,

am 3. Januar 2020

SR Christa Hauck aus Weißenfels,

am 5. Januar 2020

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Horst Scholz aus Bad Bibra,
am 4. Januar 2020

MR Dr. med. Rosmarie Schütte
aus Magdeburg, am 7. Januar 2020

Dr. med. Siegfried Wilde aus Stendal,
am 10. Januar 2020

Dr. med. Vera Stackfleth aus Stendal,
am 11. Januar 2020

...zum 82. Geburtstag

MR Dr. med. Hans-Christoph Bunge
aus Lutherstadt Wittenberg,

am 17. Dezember 2019

Dr. med. Jutta Karpe aus Aschersleben,
am 30. Dezember 2019

Dr. med. Gisela Kunzmann aus Klietz,
am 11. Januar 2020

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Alfred Leps aus Dessau,
am 20. Dezember 2019

Dr. med. Wolfgang Bartel

aus Halberstadt, am 23. Dezember 2019

Dr. med. Edith Heinze aus Zeitz,
am 24. Dezember 2019

Christa Ritter aus Aschersleben,
am 25. Dezember 2019

SR Ursula Jacob aus Haldensleben,
am 29. Dezember 2019

Dipl.-Med. Jordan Staikov aus Zerbst,
am 31. Dezember 2019

Dr. med. Margot Dörre aus Hämerten,
am 2. Januar 2020

SR Dr. med. Erlanda Hartmann
aus Kalbe, am 9. Januar 2020

Prof. Dr. med. Jürgen Kunze
aus Berlin, am 9. Januar 2020

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Konrad Richter
aus Hettstedt, am 16. Dezember 2019

OMR Dr. sc. med. Hartmut
Heuschkel aus Kabelsketal/

OT Gröbers, am 20. Dezember 2019

SR Helga Schiele aus Magdeburg,
am 20. Dezember 2019

Dr. med. Giesela Pelzl aus Halle,
am 21. Dezember 2019

Dr. med. Hannelore Müller
aus Barleben, am 23. Dezember 2019

Dr. med. Helga Branke aus Möser,
am 25. Dezember 2019

SR Dr. med. Barbara Winkler aus
Burg, am 30. Dezember 2019

Dr. med. Adolf Bohn aus Naumburg,
am 1. Januar 2020

Inge Hohndorf aus Magdeburg,
am 2. Januar 2020

Harald Komning aus Muldestausee/
OT Pouch, am 2. Januar 2020

SR Dr. med. Liane Nickoll
aus Magdeburg, am 3. Januar 2020

MR Dr. med. Regina Oertel
aus Magdeburg, am 3. Januar 2020

Hannelore Koth aus Könnern,
am 7. Januar 2020

Prof. Dr. med. habil. Dieter Lübbe
aus Hohenthurm, am 7. Januar 2020

Gerhard Matte aus Biederitz,
am 14. Januar 2020

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Uta Klinsmann aus Schönebeck,
am 21. Dezember 2019

Dr. med. Christian Richter aus Halle,
am 27. Dezember 2019

Dr. med. Siegfried Jambor
aus Seehausen, am 3. Januar 2020

Dr. med. Martin Wustmann
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 3. Januar 2020

Dr. med. Hans-Jürgen Kuhn
aus Dessau, am 5. Januar 2020

Karin Schmidt aus Magdeburg,
am 8. Januar 2020

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Wolf-Rainer Krause aus
Blankenburg, am 15. Dezember 2019

Dr. med. Monika Organischak
aus Halle, am 19. Dezember 2019

Dr. med. Christiane Rössner
aus Borne, am 21. Dezember 2019
Dr. med. Dr. phil. Klaus von Ploetz
aus Möser, am 9. Januar 2020

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Christel Leiffert-Schafferus aus Burgstall, am 24. Dezember 2019
Dr. med. Joachim Groh aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 26. Dezember 2019
Dipl.-Med. Ulrike Spielbühler aus Zeitz, am 29. Dezember 2019
Dr.-medic. Ostap Olentschuk aus Lutherstadt Wittenberg, am 2. Januar 2020
Dr. med. Hans-Jürgen Hurtz aus Halle, am 8. Januar 2020
Barbara Graszka-Pospiech aus Sandau, am 11. Januar 2020

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Olaf Bohse aus Magdeburg, am 17. Dezember 2019
Dipl.-Med. Sabine Hildebrandt aus Sülzetal/OT Altenweddingen, am 17. Dezember 2019
Dr. med. Thomas Langer aus Lutherstadt Eisleben, am 17. Dezember 2019

Dipl.-Med. Birgit Untersänger aus Gräfenhainichen/OT Zschorneowitz, am 17. Dezember 2019

Dipl.-Med. Birgit Köhler aus Bad Dürrenberg/OT Tollwitz, am 18. Dezember 2019
Thomas Poley aus Stendal, am 22. Dezember 2019
Dr. med. Carlo Weimann aus Magdeburg, am 23. Dezember 2019
Dr. med. Gesine Avenarius aus Magdeburg, am 31. Dezember 2019
Dr. med. Gunnar Lohm aus Stendal, am 3. Januar 2020
Dr. med. Bettina Seidel aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, am 14. Januar 2020

...zum 50. Geburtstag

Ulrike Steinmetz aus Biederitz, am 17. Dezember 2019
Dr. med. Eugen Feist aus Gommern, am 19. Dezember 2019
Jörg Rössner aus Egeln, am 19. Dezember 2019
Dr. med. Heidrun Biskup aus Stendal, am 20. Dezember 2019
Katja Kermiser aus Halle, am 20. Dezember 2019
Dr. med. Stefan Teichler aus Zeitz, am 21. Dezember 2019

Frank Mühlbauer aus Gräfenhainichen, am 29. Dezember 2019

Dr. med. Harald Frimmel aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 30. Dezember 2019

Dr. med. Uta Friedrich aus Tangermünde, am 31. Dezember 2019

Dr. med. Jana Hoyer-Schuschke aus Magdeburg, am 7. Januar 2020

Angela Kind aus Huy/OT Dedeleben, am 8. Januar 2020

Dipl.-Psych. Univ. Stephan Schwarz aus Lutherstadt Wittenberg, am 8. Januar 2020

Jürgen Lemke aus Halle, am 9. Januar 2020

Dr. med. Thomas-Olaf Bittner aus Gardelegen, am 10. Januar 2020

Dipl.-Psych. Christiane Springer aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, am 12. Januar 2020



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Burgenlandkreis

Nicolay Popov, MVZ Dreiländer Eck I, Zeitz, wird ermächtigt
 - zur Teilnahme an der allgemeinärztlichen Versorgung einschließlich der Möglichkeit der Abrechnung der fachgruppenspezifischen Versicherungspauschale im direkten Zugang
 Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2019 bis zum 31.01.2020.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Michael Meisel, Facharzt für Innere Medizin, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin und Geriatrie am Dia-

konissenkrankenhaus Dessau, wird ermächtigt

- zur Durchführung der transösophagealen Echokardiographie auf Überweisung von niedergelassenen echokardiographierenden Vertragsärzten
 Befristet vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Stadt Halle

Dr. med. Marcus Stange, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie, Oberarzt Bereich Neuropädiatrie und Stoffwechselstörungen am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt
 - zur Behandlung von Patienten mit

Stoffwechselerkrankungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres begrenzt auf 50 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Fachinternisten, Kinderchirurgen und Hausärzten
 Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 03.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. H. Jost Achenbach, Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie/Allergologie, Chefarzt und Ärztlicher

für
IDEENREICHE



© poweroffeuer | iStock

Ideenreich: Raus aus dem Dschungel!

Bändigen Sie täglich den wilden Termindschungel? Termine sind listig und rauben den letzten Nerv. Schluss damit! Verwenden Sie Ihren Ideenreichtum für andere Aufgaben. Lassen Sie den Terminplaner und x.webtermin die Arbeit übernehmen. Beide Funktionen finden Sie in der Praxissoftware medatixx. Unser ideenreiches Angebot: Sie erhalten medatixx mit 3 Zugriffslizenzen statt mit 1 + den Terminplaner + x.webtermin für 79,90 €* statt 144,90 €.

Sparen Sie 1 Jahr lang jeden Monat 65,00 € und danach jeden Monat DAUERHAFT 20,00 €!

Zeit für ideenreiches Handeln! Bestellen Sie am besten sofort und sichern Sie sich die Dauer-Ersparnis.
 Näheres zum „mein.medatixx“-Angebot finden Sie unter

mein.medatixx.de

Direktor der Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt
- für die Behandlung pneumologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Börde
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 13.06.2019 bis zum 31.12.2019. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dr. med. Ina Dittrich, Fachärztin für Innere Medizin/Lungen- und Bronchialheilkunde/Allergologie/Umweltmedizin/Internistische Intensivmedizin/Medikamentöse Tumorthерапie/ Palliativmedizin, Oberärztin an der Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt
- für die Behandlung pneumologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Börde
Es wird die Berechtigung erteilt, erf

derliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 13.06.2019 bis zum 31.12.2019. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Stadt Magdeburg

Die **Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Klinikum Magdeburg**, wird ermächtigt

- zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Fachgebiet der Kinder- und Jugendmedizin sowie in diesem Zusammenhang die fachgebietliche Versichertenauszahlungen auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Befristet vom 03.07.2019 bis zum 30.06.2021, längstens jedoch bis zur Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit einer Kinderärztin/eines Kinderarztes im Rahmen eines neuen Versorgungsauftrags für das Medizinische Versorgungszentrum der Klinikum

Magdeburg gGmbH. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Helga Krull, Fachärztin für Kinderheilkunde, Chefarztin der Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin an der Helios Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Ableitung und Auswertung von Elektroenzephalogrammen nach der Nummer 04434 des EBM als Konsilienuntersuchung sowie in diesem Zusammenhang die Nummer 01321 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
Befristet vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Bitte beachten Sie unsere neuen Kontaktdaten !

ASTRID PRANTL
ARZTEVERMITTLUNG

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

- ✉ Unter den Linden 10 • 10117 Berlin
- ☎ 030. 863 229 390
- ☎ 030. 863 229 399
- ☎ 0171. 76 22 220
- ✉ kontakt@ap-aerztevermittlung.de

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie die
neuen Kontaktdaten
scannen und speichern:



Regional

10. bis 12. Januar 2020 Blankenburg (Harz)

Autogenes Training
Information: CA a.D. Dr. med. W.-R. Krause, Tagesklinik, Roh 4, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 365483, Fax 03944 980680 E-Mail: wrkra@t-online.de

17. bis 18. Januar 2020 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596 E-Mail: info@vasosono.de

17. bis 19. Januar 2020 Blankenburg (Harz)

Hypnose
Information: CA a.D. Dr. med. W.-R. Krause, Tagesklinik, Roh 4, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 365483, Fax 03944 980680 E-Mail: wrkra@t-online.de

23. bis 26. Januar 2020 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen u. a. Fachrichtungen
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9 E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

24. bis 26. Januar 2020 Lutherstadt Wittenberg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Abdomen und Retroperitoneum für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen u. a. Fachrichtungen
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9 E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

30. Januar bis 1. Februar 2020 Ballenstedt

27. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“
Information: Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200, E-Mail: dr@lk-b.de

27. bis 28. März 2020 Lutherstadt Wittenberg

Workshop: Scham und Schuld in der psychotherapeutischen Arbeit
Information: Intervisionsgruppe Lutherstadt Wittenberg, Andreas Ferchland, Ärztlicher Psychotherapeut Tel. 03491 8753420 mail@psychotherapie-ferchland.de

19. Juni 2020 Magdeburg

4. Ethiktag der Universitätsmedizin Magdeburg „Begegnungen auf Augenhöhe“ – Entscheidungsfindung im Team, mit Patienten und Angehörigen
Information: Klinisches Ethikkomitee (KEK), Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Anna Urbach, Universitätsmedizin Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724340 E-Mail: anna.urbach@med.ovgu.de www.get.ovgu.de

Überregional

13. bis 24. Januar 2020 Berlin

23. Wiedereinstiegskurs für Ärztinnen und Ärzte nach berufsfreiem Intervall
Information: Christine Schroeter, Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Tel. 030 308 88 920, Fax 030 308 88 926 E-Mail: c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de www.kaiserin-friedrich-stiftung.de

17. bis 18. Januar 2020 Wiesbaden

CME – Allergologie Aufbaukurs
Information: GEKA mbH, Katja Reichardt, An den Quellen 10, 65183 Wiesbaden, Tel. 611308608290, Fax 0611308608295, E-Mail: kongressorganisation@allergiezentrum.org www.allergiezentrum.org

8. Februar 2020 München

CME – Leitlinien News – Innere Medizin 2020 Praxisrelevante Umsetzung der neuesten Leitlinien

Information: K&L Kongress Update GmbH, Mia Wilk, Kastanienweg 4, 67146 Deidesheim, Tel. 06326 9658959, Fax 06326/962869 E-Mail: mia.wilk@marpinion.de www.leitlinien-news.de

21. bis 22. Februar 2020 Woltersdorf/Berlin

Basiskurs „Geriatrische Grundversorgung“ (Block 1) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 60 Stunden Weitere Termine:

Basiskurs/Block 2 – 13.-14.03.2020
Basiskurs/Block 3 – 27.-28.03.2020

Information: Geriatrische Akademie Brandenburg e.V. c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362 779-225, Fax 03362 779-229 E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de www.geriatrie-brandenburg.de

17. bis 18. März 2020 Berlin

15. Kongress für Gesundheitsnetzwerker Digital: Ist der Weg das Ziel?

Information: Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49 85 50 31, Fax 030 49 85 50 30 E-Mail: info@gesundheitsnetzwerker.de www.gesundheitsnetzwerker.de

25. bis 29. Mai 2020 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte

Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2 902, Fax 0351 4440-2999 E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de www.palliativakademie-dresden.de

17. bis 19. Juni 2020 Berlin

Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2020

Information: Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49 85 50 31, Fax 030 49 85 50 30 E-Mail: info@hauptstadtkongress.de www.hauptstadtkongress.de

Dezember 2019

Fortbildung für Ärzte und Psychotherapeuten			
Update Suchtmedizin – Substitution	11.12.2019	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Peter Jeschke, Dr. Gabriele Jungbluth-Strube Kosten: 80,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde werden	13.12.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

Januar 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene	24.01.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	24.01.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	25.01.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Telefontraining	31.01.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Februar 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Pflicht zur Versorgung von Kindern im Bereitschaftsdienst	21.02.2020	16:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Roland Achtzehn, Dr. Hans-Peter Sperling, Stephan Hobrack, Peter Krüger Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	26.02.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
QM – für Psychotherapeuten	29.02.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	05.02.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	07.02.2020	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Februar 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
NASA/Cobra	07.02.2020 08.02.2020 09.02.2020	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Heinrich Worth/Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	19.02.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	21.02.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Datenschutz	28.02.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
BuS – Unternehmerschulung Arbeitsschutz	28.02.2020	09:00 – 14:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Philipp Franz Kosten: 75,00 p. P. und 119,00 für den Abschluss des Vertrages mit der DEKRA Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Professionell am Praxistresen agieren	19.02.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Unterweisung Praxispersonal	28.02.2020	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Gabriele Wenzel, Jürgen Reich-Emden Kosten: 75,00 € p.P.

März 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Start	11.03.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	11.03.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer Sachsen-Anhalt und KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	13.03.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Datenschutz	13.03.2020	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	18.03.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.03.2020	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

März 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	25.03.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	25.03.2020	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2020 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	12.03.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	12.03.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	13.03.2020 14.03.2020	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	26.03.2020 27.03.2020	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	28.03.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	23.04.2020	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	24.04.2020 25.04.2020	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt und Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	25.04.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2020			
Demenz	17.04.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	17.04.2020	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	18.04.2020	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	18.04.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):
.....
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Urlaubs- und Abwesenheitsmeldung

Gemäß den Vorschriften im § 32 (1) der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) bzw. § 17 (3) Bundesmantelvertrag-Ärzte (MBV-Ä) gebe ich meine Abwesenheit zur Kenntnis:

Zeitraum: von _____ bis _____

wegen: Urlaub Krankheit Weiterbildung
 Sonstiges: _____

Die Vertretung übernimmt:

1. Name des persönlichen Vertreters in meiner Praxis:

Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderliche Qualifikation besitzt.

oder

2. Vertretung durch die Praxis:

(Absprache im gegenseitigen Einvernehmen ist zwingend erforderlich)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Im o.g. Zeitraum bin ich nicht zum vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst eingeteilt bzw. mein Vertreter sichert diesen Dienst in meiner Urlaubs- oder Abwesenheitszeit ab und versorgt auch meine Patienten zu den sprechstundenfreien Zeiten.

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444 / -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christian.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446

genehmigungspflichtige Leistung

Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irma@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irma@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochenhöchte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irma@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irma@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung

Gruppenleiterin	christian.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

Fabelhafter
REALISMUS



Malerei von Frank Meier

12.11.2019 bis 23.01.2020

